



Auszubildende
Fachschüler, Fachschülerinnen
Schüler, Schülerinnen

Leipzig, 05.09.2021

Verhaltenshinweise während der „Corona-Krise“

Liebe Auszubildende, liebe Fachschüler, Fachschülerinnen und liebe Schüler und Schülerinnen,

im Moment findet der Unterricht unter geänderten Rahmenbedingungen statt. Dies ist durch die Vorgaben des Infektionsschutzes und im Interesse Ihrer und unserer Gesundheit notwendig.

Regelmäßiges Händewaschen und besondere Hygienevorkehrungen sind dabei unerlässlich.

Bringen Sie möglichst Ihr persönliches Handtuch zum Händeabtrocknen im Klassenraum (Seife und Desinfektionsmittel sind vorhanden) und Ihre persönliche med. Maske oder FFP2-Maske mit in die Schule (keine einfache MNB oder „Alltagsmaske“!) mit in die Schule.

Zur Beachtung im Unterricht gelten folgende Vorschriften, die einzuhalten sind.

1. Unmittelbar nach dem Betreten der Schule sind die Hände zu waschen.
2. In den Unterrichtsräumen / Fachkabinetten werden maximal 28 Schüler unterrichtet. Die vorgegebene Gruppeneinteilung ist einzuhalten.
3. Das Tragen der Nase-Mund-Bedeckung ist in den Schulgebäuden ebenso Pflicht, wie im Unterricht.
4. Die Unterrichtsräume werden in der Regel 1 mal pro Unterrichtsstunde, mindestens in den Pausen gelüftet. Während der Unterrichtszeit werden die Türen der Räume nicht geschlossen.
5. Dem Wegeplan für das Betreten der Unterrichtsräume / Toilettengang ist bis auf Weiteres unbedingt zu folgen.
(**Eingang** nur über Haupteingang Haus A, Zugang zu den Unterrichtsräumen Haus A über den Treppenaufgang A, für Haus B über das EG Haus A und den Verbindungsgang;
Ausgang Haus A über Treppenhaus C und den Ausgang im Verbindungsgang, Haus B über den Ausgang 1. OG)
6. Sollte jemand den Verdacht haben eine ansteckende Krankheit auszubreiten, nimmt er nicht am Unterricht teil und lässt sich vorsorglich krankschreiben. (ggf. betriebliche Bestätigung)
7. Achten Sie auf persönliche Hygiene. (Händewaschen, **eigenes Handtuch**). Niesen Sie in die Armbeuge.
8. Halten Sie ausreichend Abstand zueinander, auch in den Pausen (z.B. Raucher).
9. Alle Schülerinnen und Schüler werden nach Einwilligung und aktuellem Inzidenzwert zwei- bis dreimal pro Woche getestet. Testverweigerer können nicht beschult werden.
Geimpfte und/oder genesene Schülerinnen und Schüler können durch Vorlage entsprechender Atteste von der Testpflicht befreit werden.
10. Schwangere Schülerinnen legen ihr Attest vor und werden in die häusliche Lernzeit offiziell verabschiedet.
11. Die Sekretariate werden nur nach Aufforderung durch die jeweilige Sekretärin betreten.
12. Das Betreten der Schule ist nur Mitarbeitern und Dienstleistern der Schule sowie Schüler und Schülerinnen an ihren jeweiligen Unterrichtstagen gestattet.

Monika Barz
Schulleiterin